



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2020/0081
AfD-Gemeinderatsfraktion		
Sicherheit für Zootiere		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	14.3	x	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	01.07.2020	8		x
Gemeinderat	28.07.2020	15.3	x	

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Karlsruher Zoo alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um im Falle eines Brandes oder anderweitiger unvorhersehbarer Ereignisse wie z.B. Hagel, Sturm, Überschwemmungen, Vandalismus die Tiere vor Leid, Verletzung oder Tod zu bewahren.

In diesem Zusammenhang wären beispielhaft zu berücksichtigen:

- Entsprechende Personaleinsatzpläne
- Bau(ordnungs)rechtliche Einstufung der Gebäude
- Auswahl der Baustoffe
- Feuermelde- und Sprinkleranlagen
- Austausch mit Polizei und Feuerwehr

Diese Maßnahmen müssen ständig auf ihre Effizienz und Aktualität hin überprüft werden.

Begründung

In der letzten Silvesternacht starben im Krefelder Zoo mehr als 30 Tiere, darunter über 20 Affen, zum Teil hochbedrohte Tierarten. Dieser Vorfall hat an den Brand im Karlsruher Streichelzoo vor über 10 Jahren erinnert, bei welchen ebenfalls zahlreiche Tiere ums Leben kamen.

Für Tiere, die in Stallungen, Gehegen, Käfigen, Wasserbassins in Zirkussen, in Tiergärten und Zoos gehalten werden, tragen wir Menschen die alleinige Verantwortung.

Es sind somit - unabhängig von der Höhe der Kosten - alle Maßnahmen zu ergreifen, damit Tiere nicht unnötig leiden oder gar zu Tode kommen.

Uns ist bekannt, dass der Karlsruher Zoo in der Vergangenheit bereits etliche Vorkehrungen hinsichtlich der Sicherheit der Tiere getroffen hat und nach dem verheerenden Brand im Krefelder Zoo diverse Maßnahmen optimieren möchte.

Besonders wichtig erscheint uns, an Silvester, aber auch bei Unwetterwarnungen, den Personaleinsatz insbesondere bei Nacht zu verstärken.

Derzeit verfügt der Zoo wohl nur über eine Brandmeldeanlage, die direkt mit der Feuerwehr verbunden ist. Zu prüfen wäre somit die Installation weiterer Brandmeldeanlagen.

Rechtlich zu prüfen wäre, ob die Gebäude innerhalb des Zoos nicht als "Öffentliche Gebäude" einzustufen wären. Infolge der Besucherkapazität wären diese dann als Versammlungsstätte für Menschen einzustufen und unterlägen somit höchsten Schutzvorschriften.

Die vorgenannte Aufzählung ist nur exemplarisch dargestellt; alle zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung werden aufgefordert, gemeinsam mit Polizei und Feuerwehr die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich